

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der wwH-c GmbH und ihren Auftraggebern über Beratungen, Schulungen, Gutachten und sonstige Aufträge.
- (2) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten gegenüber der wwH-c GmbH keine Wirkung, selbst wenn die wwH-c GmbH ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung. Ein wirtschaftlicher Erfolg ist nicht geschuldet.
- (2) Der Auftrag wird nach Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Die wwH-c GmbH ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen und sonstiger Dritter zu bedienen.
- (3) Die wwH-c GmbH entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter für die Durchführung des Auftrags eingesetzt werden. Die wwH-c GmbH behält sich vor, einzelne Mitarbeiter auszutauschen.

3. Schweigepflicht, Datenschutz

- (1) Die wwH-c GmbH ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren, es sei denn der Auftraggeber genehmigt die Weitergabe, Veröffentlichung oder Publikation solcher Informationen.
- (2) Die wwH-c GmbH ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

4. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, der wwH-c GmbH kostenlos jede erforderliche Unterstützung zu gewähren, insbesondere die im Rahmen des Vertragsgegenstandes benötigten Informationen zu liefern. Der Auftraggeber sorgt auf Wunsch der wwH-c GmbH für angemessene Arbeitsmöglichkeiten am Projektort und gibt der wwH-c GmbH ohne besondere Aufforderung von allen Unterlagen, Vorgängen und Umständen Kenntnis, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Auf Verlangen der wwH-c GmbH hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

5. Vergütung

- (1) Die Vergütung für die Dienste der wwH-c GmbH wird nach der für die Tätigkeit aufgewendeten Zeit berechnet oder als Festpreis vertraglich gesondert vereinbart. Hierbei gilt jeweils die im Angebot angeführte Vergütungsregelung, die vertraglicher Bestandteil wird.
- (2) Beeinträchtigungen der Leistungserfüllung durch die wwH-c GmbH, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, führen nicht zu einer Minderung bzw. Reduzierung der Vergütung. Kommt es aus Gründen, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, zu Verzögerungen im Zeit- und Projektplan, so bleibt es bei der vereinbarten Vergütung.
- (3) Kommt es zu einer Verzögerung im Sinne von Absatz (2), so schuldet der Auftraggeber den zeitlichen Mehraufwand. In allen Fällen von Absatz (2) gilt für die wwH-c GmbH das Bürgerliche Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland.

6. Vorzeitige Auflösung des Vertrages

- (1) Der Auftraggeber und die wwH-c GmbH können den Vertrag vor Erbringung der vereinbarten Leistung nur aus wichtigem Grund kündigen.
- (2) Enden die Vertragsbeziehungen vorzeitig, so hat die wwH-c GmbH einen Anspruch auf die Vergütung der bis dahin geleisteten Arbeit.

7. Urheberrecht und Eigentumsvorbehalt

- (1) Der Auftraggeber darf die Ergebnisse der von der wwH-c GmbH erbrachten Leistungen nur für eigene betriebliche Zwecke verwenden. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtlich geschützt sind, bleibt die wwH-c GmbH Urheber.

- (2) Die wwH-c GmbH behält sich bis zur Erfüllung seiner Honoraranprüche das Eigentum an allen dem Auftraggeber übergebenen schriftlichen Ausarbeitungen vor.
- (3) Bei Foto- und Filmaufnahmen durch die wwH-c GmbH gehen die Nutzungsrechte in vollem Umfang an die wwH-c GmbH über.

8. Treuepflicht

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

9. Höhere Gewalt

(1) Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die zur Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

10. Haftung für Beratungsleistung

- (1) Die wwH-c GmbH haftet dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von der wwH-c GmbH bzw. ihren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
- (2) Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Für diesen Fall wird die Haftung für vertragsuntypische Schäden ausgeschlossen. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf das jeweilige Beratungshonorar begrenzt. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten, die sich aus einer einzelnen, zeitlich zusammenhängend erbrachten, abgrenzbaren und insoweit einheitlichen Leistung ergibt.
- (3) Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer verjähren in 6 Monaten ab Anspruchsentstehung.
- (4) Die Haftung der wwH-c GmbH ist auf den unmittelbaren Schaden begrenzt. Schadensersatzansprüche wegen mittelbarer Schäden und Vermögensschäden sind ausgeschlossen. Als Haftungshöchstgrenze gilt das jeweils geschuldete Beratungshonorar.

11. Haftungsausschluss für Leihgaben oder andere Geräte

Für Leihgaben oder Geräten, die zu Test-/Prüfzwecken der wwH-c GmbH überlassen werden, übernimmt die wwH-c GmbH keinerlei Haftung im Falle von Sachschäden, z.B. durch Diebstahl, Feuer, Wasser, Blitzschlag etc..

12. Abnahme

Die Leistung gilt als vorbehaltlos angenommen, wenn der Auftraggeber sie nicht gegenüber der Geschäftsleitung der wwH-c GmbH innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Übergabe des Zwischen- oder Abschlussberichtes beanstandet. Wird ein Zwischenbericht abgegeben, so gilt er - unter Maßgabe dieser Bestimmung - als ebenfalls angenommen; im Übrigen gelten die Vorschriften des § 640 BGB analog.

13. Gewährleistung

- (1) Soweit die Leistungen nachbesserungsfähig sind, wird der Auftragnehmer etwaige von ihm zu vertretende Mängel beseitigen, soweit ihm das mit einem angemessenen Aufwand möglich ist. Der Auftraggeber hat etwaige Mängel ohne schuldhaftes Zögern schriftlich zu benennen.
- (2) Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Auftraggeber die Herabsetzung der Vergütung, nicht jedoch die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- (3) Schadensersatz wegen Nichterfüllung ist ausgeschlossen.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Tübingen, sofern der Auftrag von einem Vollkaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einer öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt wurde.
- (3) Die speziellen Vertragsbedingungen gehen den allgemeinen voraus.

Zusatz für Kurse, Seminare und Vermietungen

1. Allgemeines

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben durch diesen Zusatz unverändert gültig.

2. Organisation der Kurse

(1) Wurde die Veranstaltungszeit für einen Kurs/ein Seminar festgelegt, so können Änderungen nur im Einvernehmen mit dem Kursleiter erfolgen. Dies gilt auch für alle das Programm betreffenden Änderungen. Die Kursleiter sind berechtigt, weitere erforderliche Vorkehrungen zu treffen.

(2) Die wwH-c GmbH ist berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z.B. bei Krankheit oder Unfall) durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Wir sind ebenfalls berechtigt, organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den angekündigten Nutzen der Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändert und für ihn zumutbar ist.

3. Anmeldebestätigung

(1) Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt

(2) Die wwH-c GmbH behält sich vor, ein Seminar/einen Lehrgang wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen oder wenn Gründe vorliegen, die die wwH-c GmbH nicht zu vertreten hat (Erkrankung des Dozenten, höhere Gewalt). In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend telefonisch bzw. schriftlich benachrichtigt. Bereits gezahlte Seminarentgelte werden erstattet. Weitere Ansprüche bestehen ausdrücklich nicht.

4. Rücktritt

(1) Der Rücktritt eines oder mehrerer Teilnehmer bedarf der schriftlichen Bestätigung durch die wwH-c GmbH. In diesem Fall gilt folgende Regelung für die Rückerstattung der Gebühren:

Absage bis 4 Wochen vor Kursbeginn: 100% Erstattungsanspruch

Absage 3 Wochen vor Kursbeginn: 50% Erstattungsanspruch

Absage 2 Wochen vor Kursbeginn: 20% Erstattungsanspruch

Absage 1 Woche vor Kursbeginn: 0% Erstattungsanspruch

Die Geltendmachung höherer Kosten seitens der wwH-c GmbH bleibt vorbehalten.

(2) Eine Ersatzanmeldung ist möglich. Die wwH-c GmbH kann der Ersatzanmeldung widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Lehrgangserfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegensteht.

(3) Bei Nichterscheinen eines angemeldeten Teilnehmers, gleich aus welchem Grund wird die volle Teilnehmergebühr fällig.

5. Bescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen werden auf Anforderung am Ende der Kurse/Seminare ausgegeben.

6. Prüfungen

(1) Prüfungen, verbunden mit der Ausgabe entsprechender Zeugnisse bzw. Zertifikate können nur in den besonders bezeichneten Kursen abgelegt werden.

(2) Gebühren für Prüfungen werden nicht gesondert erhoben. Nähere Informationen hierüber erteilen die Kursleiter.

7. Vermietung

(1) Werden die Räumlichkeiten der wwH-c GmbH von Externen für Veranstaltung gemietet obliegt die Organisation der Anmeldungen dem Veranstalter. Die weitere Organisation (Bestuhlung, Technik, Catering) ist mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit dem Eventmanagement der wwH-c GmbH abzustimmen.

(2) Bei Absage der gebuchten Räumlichkeiten werden folgende Zahlungen fällig:

Absage bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 0% der Miete

Absage 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Miete

Absage 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 80% der Miete

Absage 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Miete

Die Geltendmachung höherer Kosten seitens der wwH-c GmbH bleibt vorbehalten.

8. Rahmenbedingungen

Die angebotenen Preise gelten pro Tag (à 8 Stunden) und beinhalten die üblichen Raumausstattungen und zu den üblichen Geschäftszeiten (8:00 – 17:00 Uhr).

Bei Überzeit werden 120,-€ pro angefangener Stunde berechnet. Für die Nutzung der Räume in der Zeit von 22:00 - 8:00 Uhr fällt ein Nachtzuschlag in Höhe von 20% an. Am Wochenende und an Feiertagen, wird ein Feiertagszuschlag in Höhe von 100% berechnet.

9. Haftungsfragen

(1) Die wwH-c GmbH haftet im Rahmen der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen.

(2) Bei Verlust oder Diebstahl der dem Teilnehmer gehörenden Sachen kann die wwH-c GmbH keine Haftung übernehmen.

(3) Die wwH-c GmbH übernimmt keine Haftung für die Beschädigung der Gesundheit, wenn diese aus Situationen heraus erfolgt, die nicht im konkreten Zusammenhang mit den Übungsanleitungen steht.

10. Datenschutz

Gemäß §5 Landesdatenschutzgesetz weist die wwH-c GmbH darauf hin, dass Namen und Anschriften von Interessenten und Seminarteilnehmern zur weiteren Information auf EDV gespeichert werden.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der jeweils bekannt gegebene Kursort der Veranstaltung. Als Gerichtsstand wird Tübingen vereinbart.

12. Urheberrecht

Bei Foto- und Filmaufnahmen durch die wwH-c GmbH gehen die Nutzungsrechte in vollem Umfang an die wwH-c GmbH über.